



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #4

(30. April 2020)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Der Schweizer Rudersport profitiert von den ersten Lockerungen der Covid-Massnahmen im Bereich Sport. So dürfen gemäss der Exit-Strategie Sport ab 11. Mai 2020 die Ruderclubs wieder die Tore zu ihren Bootshallen und anderen Bereichen öffnen.

Diese Lockerung geht jedoch einher mit Einschränkungen und Hygienemassnahmen, die es zur Verhinderung von Covid-Ansteckungen zu berücksichtigen gilt. SWISS ROWING informiert mit diesem Newsletter über die Lockerungen und Möglichkeiten für den Schweizer Rudersport. Ergänzend stellt der Verband den Clubs das Schutzkonzept Rudern zum Schutz von Ruderinnen und Ruderern, Trainingsleiterinnen und –leitern sowie Betreuern zur Verfügung.

SWISS ROWING bittet die Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten, anhand dieser Informationen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit am 11. Mai der Ruderbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Dies verbunden mit dem Ziel, dass in den Schweizer Ruderclubs wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten möglich sind. So lässt das Schutzkonzept Rudern eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport zu und definiert gleichzeitig, welche gesundheitlichen, epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit eingehalten werden müssen.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #4 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Rahmenvorgaben des Bundes für Exit-Strategie Sport**
- 2. Erlaubter Trainingsbetrieb in Kleinbooten ab 11. Mai 2020**
- 3. Inhaltliche Vorgaben des Schutzkonzeptes Rudern**
- 4. Risikobeurteilungen und Risikogruppen**
- 5. Ruderzentrum Sarnen**
- 6. Verfügbare Konzepte, Grundlagen und Kommunikation**
- 7. Übersicht über abgesagte Events von SWISS ROWING**

SWISS ROWING dankt allen, die sich in den vergangenen Wochen für den Rudersport eingesetzt haben, hierzu gehören insbesondere auch das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic.

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath
Vizepräsidentin, Marketing/Kommunikation

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer
Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Rahmenvorgaben des Bundes für Exit-Strategie Sport	
	<p>Anlässlich der Medienkonferenz des Bundesrates vom 29. April hat Frau Bundesrätin Viola Amherd schrittweise Lockerungen für den Breiten- und Leistungssport ab dem 11. Mai 2020 angekündigt. Dieses schrittweise Vorgehen wird begleitet sein von Schutzkonzepten. Dazu hat SWISS ROWING das Branchenschutzkonzept Rudern verfasst. Jeder Club wird aufgrund dieser Vorlage ein spezifisches individuell-konkretes Schutzkonzept für seine Vereinsinfrastruktur und die Vereinsangebote erstellen müssen. Diese Vorgaben aus dem Schutzkonzept Rudern können in den nächsten Wochen und Monaten angepasst werden, je nach Verlauf der Pandemie.</p> <p>Der Rudersport ist eine Sportart, die ohne Berührungen der einzelnen Ruderinnen und Ruderer ausgeübt wird. In den Booten sitzen die Personen hintereinander, es gibt kein „face to face“. Daher profitiert der Rudersport von diesen ersten Lockerungen im Sport. Ab dem 11. Mai wird in der Schweiz das Rudern in Kleinbooten wieder erlaubt sein. Dabei gilt es unbedingt, die übergeordneten BAG-Vorgaben zur Verhinderung von Covid-Ansteckungen einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsverbot (max. 5 Personen) - Distanzregeln (2 Meter Abstand, respektive 10 m² Platzbedarf pro Person) - Hygienevorschriften des BAG <p>➔ Rudern in Kleinbooten wird unter Einhaltung der Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern wieder möglich.</p> <p>➔ Das Schutzkonzept Rudern von SWISS ROWING gilt als Branchenschutzkonzept für den Rudersport in der Schweiz und steht den Clubs zur Verfügung.</p>	<p>www.baspo.admin.ch</p> <p>www.swissrowing.ch</p>
2	Erlaubter Trainingsbetrieb in Kleinbooten ab 11. Mai 2020	
	<p>SWISS ROWING hat sich stark dafür engagiert, dass der Rudersport bei den ersten Lockerungen im Sport berücksichtigt wird. Ab 11. Mai ist das Rudern in folgenden Kleinbooten erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Skiff/Einer (1x): Rennboote, Gig-Boote, Solo und Surf-Skiff - Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-): Rennboote und Gig-Boote <p>Noch nicht zugelassen sind alle grösseren Bootsklassen. Die Benutzung der Motorboote als Trainer- und Begleitboote ist erlaubt (max. 1 Person pro Motorboot).</p> <p>Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen von max. 5 Personen inkl. Trainingsleitung.</p>	

	<p>Entsprechend bedarf es einer klaren Clubordnung, wer, wann Zugang zum Bootshaus hat und wie die Bootsbenutzung geregelt wird.</p> <p>→ Ab 11. Mai 2020 ist das Rudern in Einer- und Zweier-Booten wieder möglich, wobei SWISS ROWING für die Organisation des Betriebs Regelungen für Anreise, Aufenthalt, Infrastrukturnutzung und Reinigung ausspricht.</p>	<p>www.swissrowing.ch</p>
3	<p>Inhaltliche Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern</p> <p>Das Schutzkonzept Rudern umfasst insgesamt 6 Seiten und dient den Clubleitungen als Rahmenvorgabe für die Vorbereitungen und die Organisation des Ruderbetriebes. Das Schutzkonzept beschreibt für alle relevanten Aspekte und Bereiche klare Regelungen, namentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlaubte Bootskategorien - Risikobeurteilung in Bezug auf Krankheitssymptome - Anreise und Ankunft in den Ruderclubs - Nutzung der Infrastrukturen - Reinigung und Hygienemassnahmen - Organisation Ruder- und Trainingsbetrieb - Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten <p>Im Hinblick auf die Lockerungen per 11. Mai 2020 weist SWISS ROWING die Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten insbesondere auf die notwendige Vorbereitungszeit hin, welche für die Organisation des Ruderbetriebes erforderlich ist. Hierzu gehören beispielsweise das Verfassen eines individuellen Schutzkonzepts für den Verein, die Beschaffung von Reinigungsmitteln und die Reinigungsorganisation sowie räumliche Neuordnungen und Beschriftungen in den Nebeninfrastrukturen. In diesem Newsletter wird nicht auf die einzelnen Aspekte eingegangen.</p> <p>→ SWISS ROWING empfiehlt, die Inhalte aus dem Schutzkonzept Rudern zu berücksichtigen und auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.</p>	<p>Schutzkonzept Verein</p>
4	<p>Risikobeurteilungen und Risikogruppen</p> <p>Im Sinne einer Triage ist es sicherzustellen, dass der Ruderbetrieb im Club durch kranke Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen nicht gefährdet wird. Kranke Personen oder solche mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und die Trainings- und Clubinfrastrukturen nicht betreten.</p> <p>Personen aus einer Risikogruppe (über 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis und nehmen gleichzeitig ihre Verantwortung wahr, den Ruderbetrieb im Club nicht zu gefährden.</p>	

	<p>Personen aus einer Risikogruppe....</p> <ul style="list-style-type: none">- ... nehmen nicht an Vereinstrainings teil;- ... arbeiten nicht als Trainerinnen oder Trainer;- ... können individuelle Outdoor-Trainings im Club durchführen. <p>➔ SWISS ROWING empfiehlt den Ruderclubs, eine Risikobeurteilung zu machen und die Risikogruppen angemessen zu sensibilisieren.</p>	
5	Betrieb Ruderzentrum Sarnen	
	<p>Der Trainingsbetrieb für die Nationalmannschaften im Ruderzentrum Sarnen wird im Rahmen der Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern ebenfalls wieder schrittweise aufgenommen, wobei in einem ersten Schritt die Aktivitäten der Elite-Nationalmannschaft im Vordergrund stehen.</p> <p>Die Trainingsaktivitäten im Ruderzentrum Sarnen gelten als Aktivitäten des Spitzensports. SWISS ROWING misst dem Schutz der Mitglieder der Nationalmannschaft sowie den Mitarbeitenden hohe Bedeutung zu und wird die entsprechenden Hygienemassnahmen konsequent umsetzen und das Training im Kleingruppenbetrieb organisieren.</p> <p>Das Ruderzentrum Sarnen gilt zudem als Betrieb der Parahotellerie und muss in diesem Zusammenhang auch die Vorgaben für die Hotellerie erfüllen.</p>	
6	Konzepte, Zuständigkeiten und Kommunikation	
	<p>Den Rahmen für das Schutzkonzept Rudern geben die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) sowie die «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport» vor.</p> <p>Die Zuständigkeit für die erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen liegt bei den Vorständen und operativen Leitungen der Ruderclubs. Hierzu gehören insbesondere die Vorkehrungen und Regelungen für den Ruderbetrieb und die Benützung der Infrastruktur sowie die Information der Vereinsmitglieder.</p> <ul style="list-style-type: none">➔ SWISS ROWING macht alle verfügbaren Konzepte und Dokumente auf der Verbandswebsite in D, F und I zugänglich. Zudem werden diese Grundlagen den Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten, Leistungs- und Breitensportverantwortlichen sowie den Kommunikationsverantwortlichen per E-Mail zugestellt.➔ SWISS ROWING bittet die Vereinsvorstände bzw. operativen Clubleitungen, alles Notwendige vorzukehren, damit die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzeptes Rudern gewährleistet sind.	<p>www.swissrowing.ch</p>

	<ul style="list-style-type: none">→ Die Geschäftsstelle von SWISS ROWING beantwortet Umsetzungsfragen zum Schutzkonzept Rudern. → Eine Videokonferenz zur Beantwortung von Fragen (Q+A) wird zeitnah durchgeführt. Die Clubs erhalten den Termin und den Zugang zur Videokonferenz mit separater Mitteilung.	info@swissrowing.ch Tel. 041 660 95 24 (Combox) per E-Mail
10	Übersicht über abgesagte Events von SWISS ROWING	
	<p>Der Event-Kalender auf der Website von SWISS ROWING gibt tagesaktuell Auskunft über den Status der verschiedenen nationalen und internationalen Events für 2020. Den Event-Kalender erreichen Sie unter dem folgenden Link: https://www.swissrowing.ch/de/events/eventkalender</p> <p>Seit der letzten Mitteilung wurde die Regatta Greifensee abgesagt und die Schweizer Meisterschaft in den Herbst verschoben:</p> <p>13./14. Juni 2020: Nationale Regatta Greifensee, Maur/ZH (abgesagt)</p> <p>26.-28. Juni 2020: Schweizer Meisterschaft, Luzern-Rotsee (verschoben in den Herbst, neues Datum noch nicht bestimmt)</p>	www.swissrowing.ch

Sarnen, 30. April 2020